PB.L-01-689-2

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Mecklenburgische Seenplatte
Beschlussdatum:	10.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 688 bis 692:
Biodiversitätskrise wollen wir sowohl die Forschung für ökologisches Saatgut stärken als auch neue Ansätze fördern. Gentechnikfreie Produktion ~~muss~~und Ernährung müssen durch vorsorgeorientierte Zulassungsverfahren und Kennzeichnungspflicht für neue und alte Gentechnikverfahren geschützt ~~bleiben~~und gefördert werden. Die Opt-out-~~Richtlinie~~Regelung der EU-Gentechnik-Richtlinie setzen wir vollständig in nationales Recht um und werden sie flächendeckend wahrnehmen. Die Risiko- und Nachweisforschung sowie innovative Ansätze, die auf traditionelle und ökologische Züchtungsverfahren setzen, werden

Begründung

Die Grünen setzen sich weiterhin für eine gentechnikfreie Landwirtschaft und für volle Transparenz bei der Ernährung ein. In der EU wird gegenwärtig darüber diskutiert wie neue Gentechnikverfahren (z.B. CRISPR-Cas, auch Gene-Editing genannt) zu regulieren sind. Nach einem Urteil der Europäischen Gerichtshofes, dass es sich hierbei um gentechnisch veränderte Organismen im Sinne der EU-Richtlinie handelt, fordern interessierte Kreise, die EU-Richtlinie so zu verändern, dass diese Verfahren nicht mehr unter die Risikoprüfung und Kennzeichnungspflicht der Gentechnik-Richtlinie fallen. Die Opt-Out Regelung in der EU Gentechnik-Richtlinie besagt, dass Mitgliedstaaten auch dann den Anbau (die Freisetzung) von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren auf ihrem Territorium untersagen können, wenn diese auf EU-Ebene grundsätzlich genehmigt wurde.